

Gemarkung: Rosenthal  
Flur: 2

M. 1:1000



Die Richtigkeit des Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt.

Peine, den 2. 6. 1967

*Klinger*  
DIE. best. Verm. Ingenieur

## LEGENDE

- AUSWEISUNG: WS I  $\frac{0.2}{0.2}$  WR II  $\frac{0.4}{0.7}$
- I, II  
0.2, 0.4  
0.2 0.7
- GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGRENZE  
GRUNDFLÄCHENZAHL  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
AUSNAHMEN NACH § 2(3)1-2 BauNVO KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.  
BEI ALLEN BAUVORHABEN DIE MIT IHRER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UNTER DER FESTGELEGTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) LIEGEN, DARF DIE ZUL. GFZ. DEN JEWEILIGEN HÖCHSTWERT NACH § 17 BauNVO NICHT ÜBERSCHREITEN.
- BAUFLÄCHE KLEINSIEDLUNGSGEBIET
  - BAUFLÄCHE REINES WOHNGBIET
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN MIT ÖFFENTL. PARKANLAGEN
  - BEBAUUNG VORHANDEN
  - ZWINGENDE FIRSTRICHTUNG DER GEPLANTEN BEBAUUNG
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
  - FREIFLÄCHEN PRIVAT
  - ABGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
  - STRASSENSICHTDREIECK

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 WURDE AM 24. 7. 1967 DURCH AUSHANG IM KASTEN BEKANNTGEMACHT. (z.B. AUSHANG AM SCHWARZEN BRETT.)

DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBauG IN DER ZEIT VOM 2. 8. 1967 BIS 4. 9. 1967 AUSGELEGEN.

GEZ. BODE  
(SIEGEL) GEMEINDEDIREKTOR

DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER GEMEINDE ROSENTHAL WURDE AUF GRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DES § 6 DER GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (NIEDERS. GVBL. SB. I S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG AM 1. 12. 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

3151 Rosenthal, den 4. Dez. 1967

GEZ. KÜNNEMANN  
BÜRGERMEISTER (SIEGEL) GEZ. BODE  
GEMEINDEDIREKTOR

### Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 214-12.41.3(2)

Hildesheim, den 11. 3. 1968

Der Regierungspräsident  
(Siegel) Im Auftrage  
gez. Unterschrift

DIE GENEHMIGTE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 WURDE GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT UND IN DER ZEIT VOM 22. 5. 1968 BIS 30. 5. 1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT IM AUFTRAGE DER GEMEINDE ROSENTHAL  
LANDKREIS PEINE HOCHBAUABTEILUNG/ORTSPLANUNG

PEINE IM JULI 1966

*Peine*  
BAU. ING.

BEBAUUNGSPLAN NR. 2.1 „HINTER DEM KNICKE“  
DER GEMEINDE ROSENTHAL  
1. ÄNDERUNG GEM. § 11 BBauG M. 1:1000